

# Deutscher – Amateur – Radio – Club e.V.



Notfunk – Grundkurs  
von

Sebastian Schlubeck DM1SW

Thomas Füll DG1FDV

Sven Vößing DO2FOX

[www.notfunk.info](http://www.notfunk.info)

## ein paar Begriffe.....



Notfunk-Referent

- Notfunk: Funkhilfe der Funkamateure zur Unterstützung der BOS-Behörden (Rettungsdienst, Feuerwehr, etc.) bei (Natur-Katastrophen)
- Sternverkehr: Eine Leitstation (Leitstelle) regelt den Funkverkehr, “reicht das Mikrophon weiter”
- Leitstation: Ist eine Station, die im Katastrophenfall den Notfunk-Verkehr leitet, um ein großes Chaos auf den Bändern zu vermeiden....; Eine Leitstation kann z.B. eine Clubstation mit eigener, unabhängiger Stromversorgung sein. Die Leitstation bestimmt, wer wann reden darf.



Notfunk-Referent

## Notfunk ?

- funktechnische Unterstützung der BOS-Behörden (Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz,...) bei:
  - \* Naturkatastrophen
  - \* Großschadenslagen
  - \* Großveranstaltungen
  
- kann nur auf Anforderung der BOS-Behörden durch Funkamateure eingerichtet werden (Versicherungsschutz)
  - ° Der Einsatz bei Großschadenslagen wie z.B. Reisebussunfällen ist unwahrscheinlich, da diese Szenarien meist innerhalb von Stunden abgewickelt werden und eine funktechnische Unterstützung der BOS Behörden (Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz,...) nicht nötig ist.



Notfunk-Referent

## Notfunk im DARC

- nationale Notfunk-Hilfe wird durch die Notfunk – Referenten der einzelnen Distrikte in “Eigenregie” geregelt.
- Ansprechpartner sind die Notfunk-Beauftragten der Ortsverbände oder der Notfunk-Referent des Distriktes

# Katastrophen, bei denen Notfunk-Hilfe geleistet wurde:



Notfunk-Referent

- Lawinenunglück in Galtür (Feb. 1999)
  - Notfunk zum Jahreswechsel 2000
- Notfunk nach den Terroranschlägen in den USA
  - Weltjugendtag (August 2005)
- Hochwasser am Alpenrand (August 2005)
  - Hurrican bei New Orleans (August 2005)
  - Erdbebengebiet Pakistan (Oktober 2005)

.....

# Grundsätze der Notfunkarbeit im DARC



Notfunk-Referent

- Das Selbstverständnis des Amateurfunks schließt die Bereitschaft ein, in Notfällen Hilfe zu leisten.
- Da der DARC aber keine Hilfsorganisation ist, gilt:
  - \* Funkhilfe muss grundsätzlich freiwillig und amateurfunkspezifisch sein
  - \* Funkhilfe in organisierter Form bedarf einer ausdrücklichen und offiziellen Anforderung durch die BOS-Behörden



Notfunk-Referent

# Gesetzliche Grundlagen des Notfunks (1)

– Gesetz über den Amateurfunk (§2 Abs.2)

“Der Amateurfunk ist ein Funkdienst, der von Funkamateuren untereinander (...) und zur Unterstützung von Hilfsaktionen in Not- und Katastrophenfällen wahrgenommen wird.”(Auszug)

# Gesetzliche Grundlagen des Notfunks (2)



Notfunk-Referent

– Satzung des DARC:

“... sowie zur Unterstützung der Behörden beim Aufbau von Nachrichtenverbindungen in Katastrophenfällen und zwar unter Ausschluss gesellschaftlicher Unterschiede sowie politischer, militärischer oder kommerzieller Zwecke.”  
(Auszug)



Notfunk-Referent

## Gesetzliche Grundlagen des Notfunks (3)

– §27 des Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetzes NRW

“Unter den Voraussetzungen (...) des Ordnungsbehördengesetzes ist der Einsatzleiter berechtigt, Personen zur Hilfeleistung oder zur Gestellung von Hilfsmitteln oder Fahrzeugen heranzuziehen.”

(Auszug)



Notfunk-Referent

# Gesetzliche Grundlagen des Notfunks (5)

## Krisenkommunikation (Notfunk)

Deutscher Amateur-Radio-Club e.V.  
Bundesverband für Amateurfunk in Deutschland • Mitglied der „International Amateur Radio Union“



### Krisenkommunikation (Notfunk) der Funkamateure für den Einsatz bei regionalen oder überregionalen Großschadensfällen, besonderen Lagen und Katastrophen

#### Rechtliche Fragen zum Thema

Nr. 01/2006

#### Frage: DG2FFK

Notfunk ist ein sehr Wichtiges und Notwendiges Medium um in „Notfällen bei Naturkatastrophen und Großschadensfällen“ schnell und unbürokratisch Hilfe leisten zu können.

Im Zusammenhang mit dem Begriff Notfunk werden Aktivitäten organisiert und in der Presse verbreitet, die nichts mit Notfunk gemeinsam haben. Was Funkamateure in ihren Aussendungen inhaltlich durchführen, dürfte nach dem AfuG widersprüchlich sein.  
Z.B. die Unterstützung anlässlich des Weltjugendtag im August 2005 in Köln.  
Wenn man alle Nachrichten und Informationen zu dieser Veranstaltung auswertet, die in den Medien bis hin zum Rundspruch und CODL zu finden waren, handelte es sich dabei nicht um einen Notfunk spezifischen Einsatz des Amateurfunks, da weder eine Naturkatastrophe noch eine Großschadenslage vorlag.

Ferner handelte es sich um eine Ersatzleistung durch Funkamateure die nicht vorhandenen Hilfskräfte der Hilfsorganisationen oder eines kommerziellen Sicherheitsdienstes, wie für derartige Großveranstaltungen vorgeschrieben, ersetzen. Es ist also eine Vorbeugemaßnahme, da die Funkamateure wohl Standposten bezogen haben, die vorgegeben waren und nicht erst nach dem tatsächlichen Ausfall der Kommunikationswege BOS-Funk und Telefonnetz, angefordert wurden. Da die Mobile Ausstattungen der IUK Gruppen bekannt sind, ist festzustellen, dass es zu keiner Zeit zu einem echten Ausfall der Kommunikation kam und die nicht durch eigene Prävention vermeidbar gewesen wäre (wenn überhaupt).

In den bekannten Gesetzen, wie AfuG bis hin zu weiteren Gesetzen, Verordnungen und den hierzu ergangenen Weisungen, konnte kein Passus gefunden werden, der einen Einsatz eines Funkamateurs, der eine Nachrichtenübermittlung für Dritte rechtfertigt, außer der Übermittlung von Notrufen bei Gefahr und den so genannten Notfunk zur „Unterstützung von Hilfsaktionen in Not- und Katastrophenfällen“

Aus diesem Grund ist von Interesse: Ob der DARC die Teilnahme an derartigen Veranstaltungen wie Kirchentag, Radsport oder auch die kommende Fußball-Weltmeisterschaft mit der Bundesnetzagentur abgesprochen hat.

Oder verstößen derartige Hilfsaktionen ohne Nationalen Notstand am Ende gegen unser AfuG und jeder Funkamateur verstößt mit der Teilnahme bei derartigen Such-und-Find-Aktionen gegen seine Lizenzbestimmungen?

In den bekannten Vorschriften konnte keine Definition gefunden werden, wo, nach dem AfuG, der Notfunk beginnt!

Werner Rinke, DK1WER Telefon: 0 66 36 85 22 Fax: 0 66 36 85 42 [edk1wer@darc.de](mailto:edk1wer@darc.de)

Seite 1 von 2

Deutscher Amateur-Radio-Club e.V.  
Bundesverband für Amateurfunk in Deutschland • Mitglied der „International Amateur Radio Union“

Seite 2 von 2

Dass die Funkamateure bei Tagungen und Veranstaltungen des Amateurfunks besondere Dienste (z.B. Einweisung) wahrnehmen, bedeutet nicht automatisch, dass diese Dienste auch anderen Vereinen oder den BOS-Diensten angeboten werden dürfen.

Setzt der Einsatz im Notfunk auch einen realen Notfall voraus?

Antwort: Juristische Verbandsbetreuung DARC e. V.

Nach diesseitiger Rechtsauffassung erfolgen derartige Unterstützungen bzw. Übungen und Aktivitäten zum Thema Notfunk in Übereinstimmung mit dem Amateurfunkrecht. Gemäß § 2 Ziffer 2 des AfuG ist der Amateurfunkdienst unter anderem ein Funkdienst, der zur Unterstützung von Hilfsaktionen in Not- und Katastrophenfällen wahrgenommen wird. Bekannt sind dem Amateurfunkrecht auch sogenannte Übungen in Not- und Katastrophenfällen.

So enthielt noch die „alte AfuV“ vom 23.12.1997 in § 15 Absatz 5 den Hinweis: „Übungen für die Abwicklung des Amateurfunkverkehrs in Not- und Katastrophenfällen bedürfen der Zustimmung der Regulierungsbehörde“. Dieser Passus ist nun im neuen Amateurfunkrecht, hier der neuen Amateurfunkverordnung vom 15. Februar 2005, nicht mehr enthalten.

Danach gilt nur noch das folgende Verbot in § 16 Absatz 8 AfuG: „Der Gebrauch internationaler Not-, Dringlichkeits- und Sicherheitszeichen des See- und Luftfunkdienstes ist nicht zulässig. Folgendes Verbot gilt darüber hinaus noch gemäß § 5 Absatz 5 AfuG: Danach darf der Funkamateur nur mit anderen Amateurfunkstellen Funkverkehr abwickeln. Er darf darüber hinaus Nachrichten, die nicht den Amateurfunkdienst betreffen, für und an Dritte nicht übermitteln. Satz zwei gilt nicht in Not- und Katastrophenfällen.“

Bei Übungen liegt ein Not- und Katastrophenfall nicht vor, so dass das Verbot gemäß AfuG ebenfalls einzuhalten ist. Ferner sind die Landesgesetze zum Katastrophenschutz zu beachten.

#### Nachtrag

Nach Rücksprache, bedarf mein vorletzter Satz in den Erläuterungen zum Thema Notfunk wohl noch einmal einer Erläuterung bzw. Klärstellung.  
Ich äußerte mich dahingehend, dass bei Übungen kein Not- und Katastrophenfall vorliegt, so dass das Verbot gemäß AfuG (§ 5 Absatz 5 AfuG) ebenfalls zu beachten ist. Dieses Verbot lautet: „Er (der Funkamateur) darf darüber hinaus Nachrichten, die nicht den Amateurfunkdienst betreffen für und an Dritte nicht übermitteln.“

Meines Erachtens ist es zulässig diesen Satz so zu interpretieren, dass bei Übungen bei denen Nachrichten für und an Dritte ebenfalls übermitteln werden, das Verbot deshalb nicht greift, weil es sich um eine Übung in Bezug auf den Amateurfunkdienst handelt und damit eine Nachricht gemeint ist, die den Amateurfunkdienst betrifft, so dass das Verbot nicht einschlägig wäre.

Notfunkreferent Werner Rinke, DK1WER Telefon: 0 66 36 85 22 Fax: 0 66 36 85 42 [edk1wer@darc.de](mailto:edk1wer@darc.de)

Quelle: <http://www.darc.de/f/Notfunk>

## Gesetzliche Grundlagen des Notfunks (6)



Notfunk-Referent

Frage:

Ich (lizensierter Funkamateurl) betreibe eine Notfunkstation. Ein Bekannter (nicht lizensiert) sitzt daneben. Nun bin ich nicht am Gerät und mein Bekannter sitzt alleine vor dem Gerät. Jetzt ruft eine Station über die Notfunkfrequenz um Hilfe, was tun?



Notfunk-Referent

## Gesetzliche Grundlagen des Notfunks (7)

### § 3 AFuG

- (3) Eine Amateurfunkstelle darf erst nach der Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst und der Zuteilung
1. eines personengebundenen Rufzeichens,
  2. eines Rufzeichens für den Ausbildungsfunkbetrieb oder
  3. eines Rufzeichens für fernbediente und automatisch arbeitende Amateurfunkstellen oder
  4. eines Rufzeichens für Klubstationen durch den Funkamateur betrieben werden.



Notfunk-Referent

## Gesetzliche Grundlagen des Notfunks (8)

### § 34 StGB

### Rechtfertigender Notstand

Wer in einer gegenwärtigen, nicht anders abwendbaren Gefahr für Leben, Leib, Freiheit, Ehre, Eigentum oder ein anderes Rechtsgut eine Tat begeht, um die Gefahr von sich oder einem anderen abzuwenden, handelt nicht rechtswidrig, wenn bei Abwägung der widerstreitenden Interessen, namentlich der betroffenen Rechtsgüter und des Grades der ihnen drohenden Gefahren, das geschützte Interesse das beeinträchtigte wesentlich überwiegt. Dies gilt jedoch nur, soweit die Tat ein angemessenes Mittel ist, die Gefahr abzuwenden.

# Aufgaben der Funkamateure im Notfunk



Notfunk-Referent

- Aufbau und Aufrechterhaltung eines Funknetzes zur Unterstützung der BOS-Behörden auf Anforderung:
  - \* Besetzung vorgeplanter Punkte im OV- / Stadtgebiet
  - \* Aufrechterhaltung der Kommunikation mit Sprechfunk, SSTV, ATV und Packet – Radio
  - \* Weiterleitung von Notrufen aus z.B. der Bevölkerung  
an den Rettungsdienst / Katastrophenschutz

# Checklisten für den “Notfunk–Fall”



Notfunk–Referent

## – Notfallausrüstung:

Die Notfallausrüstung ist am besten nach der Informationsbroschüre des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe mit dem Titel “Für den Notfall vorgesorgt” zusammenzustellen.

Die Notfallausrüstung enthält Nahrungsmittel etc. für ca. 2 Tage.



Notfunk-Referent

# Checkliste Grundlagen

- Wichtige Papiere (Ausweis, Führerschein, Lizenz)
- Wetterfeste Kleidung
- Nahrungs- und Wasserversorgung sicherstellen (mindestens zwei Tage)
- Uhr
- Taschenlampe mit Batterien, Kerzen, Feuerzeug
- Tragbarer und Batteriebetriebenes Radio
- Reservebatterien
- Schreibzeug
- Werkzeug (normales und für Funkgeräte)
- Erste Hilfe Material
- Mobiltelefon (inkl. Netzteil)
- Telefonliste der wichtigsten Ansprechpartner (Notfunkref., Lst. usw)



Notfunk-Referent

# Checkliste Heim

- Feststation 2m/70cm
- **2M / 70cm Notfunkfrequenzen**
- Handfunkgerät 2m/70cm
- Geladene Akku´s bzw. Batterien
- Notstromversorgung  
(Notstromer, Autobatterie inkl. Reserve oder Solarzellen)
- Umgebungskarte
- Kontakt mit Rettungsleitstellen möglich?
- Liste der Relais

# Checkliste Mobil



Notfunk-Referent

- Mobilstation 2m/70cm
- 2M / 70cm Notfunkfrequenzen
- Handfunkgerät als Reserve(2m/70cm)
- Batterien als Reserve
- Zweite Autobatterie
- Reservekanister
- Umgebungskarten
- Position in einem abgesicherten bzw. nicht gefährdeten Gebiet
- Kontakt mit Rettungsstellen möglich?
- Liste der Relais



Notfunk-Referent

# Checklisten Rückseite

*Auf der Rückseite der jeweiligen Checklisten (Heim/Mobil)*  
Notfunkeingang:

- Wer funkt?
- Was ist passiert?
- Wo ist es passiert?
- Wieviele Personen sind betroffen?
- Besteht gefahr für weitere Personen?
- Sonstige Informationen



Notfunk-Referent

# Checklisten

- Wenn es dann los geht ...
  - \* Sind Familie und Eigentum in Ordnung und in Sicherheit ?
  
- Checkliste für die Betriebsaufnahme:
  - \* Ist die Station betriebsbereit ?
  - \* Sind alle Geräteverbindungen in Ordnung ?
  - \* Ist die richtige Frequenz eingestellt ?
  - \* Habe ich Kontakt zur Leitstation ?
  
- Anmelden und ggf. abmelden, wenn Sie weg müssen !



Notfunk-Referent

## Betriebsabwicklung:

- Nur senden, wenn es unbedingt nötig ist !
  - \* Die hilfebenötigende Station ist meist die schwächste !
  - \* Die Leitstation regelt den Funkverkehr in Sternbetrieb.
  
- Die Leitstation spricht Sie an.
  - \* Keine "Radiosendungen" ! Dadurch werden ggf. dringend benötigte Frequenzen belegt.
  
- Überwachen Sie bekannte Notfallfrequenzen.
- Bei Großschadenslagen bzw. Naturkatastrophen, bei denen Sie angefordert wurden, nur Weitergabe bzw. Aufnahme von Meldungen. In dieser Lage übermitteln wir nur für die Behörden (Ausnahme: Eigene Notlage).



Notfunk-Referent

## Betriebsabwicklung:

- Meldungen nur wörtlich weitergeben. Nichts ändern, nichts ergänzen (außer Name des Absenders und des Übermittlers).
- Wenn Sie müde sind, lassen Sie sich ablösen. Auch wenn dies nicht möglich ist, melden Sie sich ab und machen eine Pause.
- Sind Sie sich immer über ihre Reserven bewusst. (Akku, Treibstoff, Nahrungsmittel)



Notfunk-Referent

## Betriebsabwicklung:

- kleinstmögliche Sendeleistung
  - \* spart Batterie, verlängert die Betriebszeit
  
- Simplex-Frequenzen nutzen
  - \* so können Sie auch von “fremden” Stationen angesprochen werden.
  - \* Ausnahme: besserer Kontakt über ein Relais möglich°
  
- Umschaltpausen
  - \* ca. 1–2 Sekunden, gibt für andere Stationen die Möglichkeit zum Zwischenrufen
  
- Denken, bevor Sie sprechen ( unnötige Fehler verwirren nur )



Notfunk-Referent

## Betriebsabwicklung:

- sprechen Sie langsam, klar und deutlich
- nur Klartext sprechen
  - \* keine betrieblichen Abkürzungen und keine Q-Gruppen
- Der Betrieb über Relaisstationen im Notfunk ist meist möglich, da
  - wir für die Relais oft Funktürme von kommerziellen Anbietern benutzen.
  - Diese sind mit Notstromaggregaten bestückt.
  - (Dies Bedarf natürlich einer lokalen Klärung)



Notfunk-Referent

# Leitstation

## Regelmäßige Durchsage auf der Notfunkfrequenz./Relais

Alle 10 Minuten

*„Achtung Achtung, hier spricht die Notfunkstelle (CALL) Standort Musterstadt. Befindet sich eine Station in einer Notsituation oder benötigt sonst irgendwelche Hilfe?“*



Notfunk-Referent

## Frequenzen:

### KW:

- 160m-Band 1,873 MHz
- 80m-Band 3,643 MHz
- 40m-Band 7,085 MHz
- 20m-Band 14,180 MHz
- 10m-Band 28,338 MHz

### auf Ultrakurzwelle im

- 2 m Band 145.500 MHz (S20) FM
- 2 m Band 145.525 MHz (S21) FM
- 2 m Band 145.550 MHz (S22) FM
- 70cm Band 434.000 MHz (LPD) FM

### Relais 2m und 70cm

- je nach Bedarf im Schadensfall

# Nicht nur für den Notfunk wichtig: Aufnehmen / Absetzen einer Notfallmeldung



Notfunk-Referent

- Informationen sammeln:
  - \* Wo ? (Wo ist etwas passiert?)
  - \* Was ? (Was ist passiert ?)
  - \* Wie viele ? (Wie viele Verletzte gibt es ? Was wurde zerstört?)
  - \* Welche ? (Welche Verletzungen / Gefahren gibt es ?)
  - \* Warten ! (Warten auf Rückfragen !)
- Wenn Sie einen Notruf aufnehmen, fragen Sie nach Name und Adresse der Person in Not und dem Gegenüber !
- Notieren Sie immer Datum, Uhrzeit und Frequenz !
- Geben Sie die Meldung an die zuständige Rettungsleitstelle (112)  
oder an die Polizei (110) weiter.



## Notruf-Bogen

### Wann?

- Datum: 09.09.2005  
- Uhrzeit (Ortszeit): 11 Uhr  
- Notfallzeit: 10:58 Uhr  
- Frequenz: 145,500 MHz

### Wo?

- Ort des Notfalls: Kohlfurter Strasse L74, Höhe des  
Parkplatzes

### Was?

- Was ist geschehen: Motorrad-Unfall

### Wie viele?

- Wie viele Verletzte: 1 Motorradfahrer

### Welche?

Welche Arten von Verletzungen: starke Schmerzen im Bein, offener  
Armbruch

### Warten!

- Warten auf Rückfragen!  
- bei Annahme: Wer meldet? DL9XYZ

### Weitergegeben an:

am: 09.09.2005 Feuerwehr Wuppertal Tel.: 112, Herr Mustermann

um: 11:02 Uhr (Ortszeit)

### Bemerkungen:

Das Handy von DL9XYZ funktionierte nicht. OM unbekannt



Notfunk-Referent

## Aufgaben für den OV:

- Ernennung eines Notfunk-Beauftragten, dessen Aufgaben dann sein können:
  - \* Aufbau des Notfunks im OV
  - \* Bereitstellung einer Notfunk-Anlage / Aufrüstung der OV-Station zur Notfunk-Anlage
  - \* Kontakte herstellen mit den Hilfsorganisationen (JUH, DRK, MHD, ASB, ...), der Feuerwehr, dem THW u.a.
  - \* Notfunk-Übungen im OV, ggf. auch mit den Hilfsorganisationen
  - \* Aufbau eines Notfunk-Relais (Packet, ATV, Sprechfunk,...)
  - \* Werbung in der Presse ?

# Erfassungsbogen



Notfunk-Referent

Daten erfassen

Seite 1 von 4

## Erfassungsbogen

Das Formblatt dient der Erfassung von personeller und materieller Kapazität sowie als Arbeitsinformation in der Notfunk-Aktivitätengruppe:

### Freiwillige Funkamateure im Dienst des Katastrophenschutzes

Alle Daten sind von den Notfunkbeauftragten, der eingesetzten Notfunk-Leitstation vertraulich und nur für Dienstzwecke zu verwenden

---

DOK:

Rufzeichen: | QTH-Locator:  
Name: | UTM - Gitter:  
Anschrift: | Vorname: |  
Strasse:  
Ort: \_\_\_\_\_  
Stadtteil / Gemeinde:  
Telefon privat: | dienstlich: |  
Telefon mobile: | Fax:  
PRBBS: | Email:  
Überwiegend QRV auf:

Ich kann auf folgenden Bändern funken:

<input type="checkbox"/> 80m	<input type="checkbox"/> 40m	<input type="checkbox"/> 20m	<input type="checkbox"/> 10m	<input type="checkbox"/> 2m	<input type="checkbox"/> 70 cm
------------------------------	------------------------------	------------------------------	------------------------------	-----------------------------	--------------------------------

2m:	MHz	Duplex	<input type="checkbox"/>	in der Zeit von:	UTC bis	UTC
70cm:	MHz	Duplex	<input type="checkbox"/>	in der Zeit von:	UTC bis	UTC

# Erfassungsbogen(2)



Notfunk-Referent

Ich erreiche zuverlässig ein 2m/70cm  Relais  ja  nein

KFZ-Daten (nur, wenn das KFZ im Mobilbetrieb eingesetzt ist)

Typ:  PKW  Kombi  Kleinbus

KFZ-Kennzeichen: \_\_\_\_\_ Farbe: \_\_\_\_\_

Fremdsprachen:

Schulkenntnisse  erw. Kenntnisse  perf. Kenntnisse

Geräte VHF/UHF/SHF:

2m  70cm  sonstige \_\_\_\_\_

Spez.-Betriebsarten:

Spezialantennen:

Batterie/Akkuserve:  Betr./Std.  Notstromaggregat  kW  Benzin

KW-Betrieb/Sichere CW-Kenntnisse bis \_\_\_\_\_ BPM  AM  SSB

Spez.-Betriebsarten:

Spezialantennen:

Batterie/Akkuserve:  Betr./Std.  Nur mit \_\_\_\_\_ Watt Sendeleistung

Mit VHF/UHF/SHF

QRV über 100 km in Richtung:

N  N/O  O  S/O  S  S/W  W  N/W  QTH (UTM)

Bemerkungen:

# Erfassungsbogen (3)



Notfunk-Referent

---

Erfang 2m-Relais tagsüber / im ORL  möglich  ja  nein

---

Ich bin flexibel und kann mit Equipment z.B. in eine Feuerwache kommen:  ja  nein

---

Ich bin in einer BOS aktiv:  FFW  RD  POL  THW  
Sonstige:

---

, den

Vermerk für den KatS-Einsatz:

Bemerkungen:

# Ein Beispiel für aktive Notfunk-Arbeit: der Notfunk-Anhänger aus Hessen:



Notfunk-Referent





Notfunk-Referent





Notfunk-Referent

## Die Ausrüstung des Notfunk-Anhängers:

- 2 mobile Funkstellen für 2m und 70cm,
- Mobile Relaisfunktelle (70cm): TX: 430.080 Mhz; RX: 439.580 MHz, Ablage +9,5 MHz !!!!!!!
- Antennen Kiste: diverse Antennen für die Bereiche 4m, 2m, 70cm (BOS und Amateurfunk)
- Kabel Kiste 220/380V
- Kabelkiste HF Kabel
- Kiste mit HF-Adaptern aller Art
- Diverses: Abspannmaterial, Werkzeug, Klopapier, Trinkwasserbehälter, Schreibzeug, 12m-Antennenmast

# Funkkoffer He270



Notfunk-Referent



# Notfunkkoffer Hessen 270:



Notfunk-Referent

## - Ausstattung:

2m Motorola GM950

70cm Motorola GM950

Handapparat (Mic) umschaltbar 2/70

Externer Anschluss für PC In/Out 2/70

Externer 12V Anschluss

Externer 220V Anschluss

Netzteil 12V/9A

Batterie 12V/17Ah

Batterie/Netzteil-Überwachung mit LEDs

SS TV (Extern NF) Sendertastung über Schalter, auch ohne PTT-COM Anschluss möglich

# Quellenangaben:



Notfunk-Referent

- Notfunk-Konzept Distrikt Hessen
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
- FSHG NRW (Achtung bitte Ländergesetze beachten!!)
- Satzung DARC
- Amateurfunkgesetz